Michaela Huber, StDin i.R.
Schulpsychologin/Supervisorin/Coach (BDP)
Vorsitzende der UAK München und Freising
email: aufarbeitungskommission@eomuc.de

4. Jahresbericht
der UAK München und Freising

gem. Punkt 4.1 Satz 1 der Gemeinsamen Erklärung vom 28. April 2020

I.

Vorbemerkungen

Mit diesem 4. Jahresbericht gibt die UAK München und Freising (künftig: Kommission) einen Überblick über ihre Tätigkeit im Zeitraum vom Mai 2024 bis einschließlich April 2025.

Die Kommission setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

StDin i.R. Michaela Huber, Schulpsychologin, Fachseminarleiterin für die Ausbildung von Schulpsychologen, Supervisorin/Coach(BDP), Schulentwicklungsmoderatorin (Vorsitzende)

Dr. Harald Britze, Leiter des Bayerischen Landesjugendamts am Zentrum Bayern Familie und Soziales (stv. Vorsitzender)

Prof. Dr. Manfred Markwardt, ehemaliger Leiter der Abteilung Strafrecht im Bayerischen Staatsministerium der Justiz und Honorarprofessor an der Technischen Universität München (stv. Vorsitzender)

Helmut Bader, Vertreter des Betroffenenbeirats

Dr. med. Cordula Brechmann, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Vertreterin des Diözesanrats der Katholiken der Erzdiözese München und Freising

Prof. Dr. Franz Joseph Freisleder, ehemaliger Ärztlicher Direktor des kbo-Heckscher-Klinikums und Honorarprofessor für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Ludwig-Maximilians-Universität München

Elisabeth Geitner, Vertreterin des Betroffenenbeirats

Pfarrer Kilian Thomas Semel, Leiter der Stabsstelle Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising, Vertreter der Erzdiözese

Hinsichtlich des Aufgabenverständnisses und der Arbeitsweise der Kommission wird auf die Darlegung im 1. Jahresbericht vom 10. Juni 2022 Bezug genommen.

II.

Sitzungen im 4. Geschäftsjahr

Die Kommission hat im Berichtszeitraum wiederum 6 Sitzungen abgehalten. Es handelte sich jeweils um Halbtagesveranstaltungen mit einer Sitzungsdauer von etwa viereinhalb Stunden. Die Sitzungen fanden statt am 13. Mai 2024, am 15. Juli 2024, am 2. Oktober 2024, am 26. November 2024, am 21. Januar 2025 und am 18. März 2025.

Zu den Sitzungen ist zusammenfassend und auf wesentliche Punkte verkürzt folgendes festzuhalten:

1.

19. Sitzung am 13. Mai 2024

In dieser Sitzung wurde zunächst das Programm der zweiten Sitzungsperiode der Kommission diskutiert. Es bestand Einigkeit, folgende Kernpunkte anzugehen:

- Wiederaufgreifen der Empfehlung VIII (Modifikation des UKA-Verfahrens zur Anerkennung des Leids)
- Überprüfung der Umsetzung der Empfehlung IX (proaktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexueller Missbrauch in den Pfarreien)
- Hinwirken auf eine gesellschaftliche Befriedung und auf eine Förderung der Erinnerungskultur in der Erzdiözese.

Die Betroffenenvertreter berichteten über die Neustrukturierung des Betroffenenbeirats für dessen zweite Arbeitsperiode, ferner über eine geplante Radtour zu sechs von sexuellem Missbrauch betroffenen Pfarreien in der Erzdiözese sowie über das Projekt “Herzskulptur” in der Frauenkirche.

Von Seiten der Erzdiözese wurde über den Sachstand des Forschungsprojekts betr. Missbrauch im Studienseminar St. Michael in Traunstein berichtet, ferner über den aktuellen Stand der Zivilklage eines Betroffenen u.a. gegen die Erzdiözese München und Freising vor dem Landgericht Traunstein.

Weitere Themen waren vergleichende Vorträge zum kirchlichen und zum staatlichen Sexualstrafrecht sowie Fragen des Versicherungsschutzes für die ehrenamtliche Tätigkeit der UAK-Mitglieder.

Schließlich wurden erste Überlegungen angestellt zur Erarbeitung von ”Meilensteinen zur gesamtgesellschaftlichen Befriedung”. Die Vorsitzende erläuterte dieses Vorhaben: es sei wichtig, die Aufarbeitungsarbeit in Form von Kriterien aufzubereiten, die erfüllt sein müssten, damit der institutionelle Aufarbeitungsprozess als abgeschlossen angesehen werden könne. Ein entsprechender Kriterienkatalog solle entwickelt und dann gegebenenfalls in den bayerischen UAKs und auch auf Bundesebene diskutiert werden.

2.

20. Sitzung am 15. Juli 2024

Schwerpunkt dieser Sitzung war ein Austausch mit den drei Unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese für die Prüfung von Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs. Die Ansprechpersonen berichteten über das Verfahren nach der Kontaktaufnahme durch Betroffene sowie über den Erfahrungsaustausch untereinander, mit den zuständigen Stellen der Erzdiözese und mit der Geschäftsstelle der UKA. Sie unterrichteten die Kommission darüber, dass aktuelle Fälle hauptsächlich aus den Bereichen Kita, Schule und Jugendarbeit kämen. Ferner wurden Fragen des Qualitätsstandards für Ansprechpersonen, der Qualitätssicherung und eines effektiven Beschwerdemanagements erörtert.

Ein weiteres Thema waren die bereits in der vorangegangenen Sitzung angesprochenen “Meilensteine” nun mit der Bezeichnung “Meilensteine der systematischen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland”. Die Vorsitzende legte hierzu einen Kriterienkatalog vor, der anschließend intensiv diskutiert wurde.

Im Mittelpunkt des -regelmäßig erstatteten- Berichts aus dem Betroffenenbeirat stand die von diesem organisierte Radtour zu von sexuellem Missbrauch betroffenen Pfarreien. Diese von der Erzdiözese unterstützte Aktion sei für die Betroffenen ein bewegendes Erlebnis gewesen.

Die Vertreter der Erzdiözese berichteten auf Bitte der Vorsitzenden über den Sachstand der Umsetzung der Empfehlung IX (proaktive Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexueller Missbrauch in den Pfarreien). Ferner informierten sie über den aktuellen Stand des Projektvorschlags zum Studienseminar St. Michael Traunstein. Im Mittelpunkt standen hierbei Möglichkeiten der Kostenreduzierung.

Abschließend ging es um das Wiederaufgreifen der Empfehlung VIII (Modifikation des UKA-Verfahrens zur Anerkennung des Leids). Die Vorsitzende schlug vor, eine neue Empfehlung zu erarbeiten, die unmittelbar an die UKA gerichtet werden solle; die anderen UAKs sollten um Unterstützung gebeten werden. Dieser Vorschlag fand Zustimmung.

3.

21. Sitzung am 2. Oktober 2024

In dem turnusmäßigen Bericht aus dem Betroffenenbeirat wurde über die bevorstehende Einreichung einer Petition an den Bayerischen Landtag informiert. Ziel der Petition sei es, staatliches Engagement bei der Aufarbeitung zu erreichen; u.a. werde ein Bayerisches Aufarbeitungsgesetz gefordert. Der Betroffenenbeirat werde hierbei von vielen Persönlichkeiten aus den Bereichen Recht, Wissenschaft und Politik unterstützt.

Weiter berichteten die Betroffenenvertreter über den Stand des Projekts “Herzskulptur” in der Münchener Frauenkirche sowie über die Aufstellung einer von der Erzdiözese finanzierten Gedenkstele “Broken Heart” in der Pfarrei Maitenbeth.

Erörtert wurde ferner der Sachstand des Forschungsvorhabens betr. Missbrauch im Studienseminar St. Michael in Traunstein. Hierzu konnte festgestellt werden, dass die Finanzierung nunmehr geklärt sei.

Eingehend befasste sich die Kommission mit der Vorbereitung des Vorsitzendentreffens und der anschließenden Fachtagung in Frankfurt am Main am 7. und 8. Oktober 2024. Die Sitzungsteilnehmer kamen überein, dass der dort vorzustellende neue Empfehlungsentwurf zum Anerkennungsverfahren der UKA entsprechend den Anregungen einiger UAKs überarbeitet und möglichst viele andere UAKs für eine Mitzeichnung gewonnen werden sollten. Ferner sollten bei dem Vorsitzendentreffen die “Meilensteine” als Arbeitspapier zur Diskussion, aber nicht zur Abstimmung gestellt werden.

Ein weiteres Thema war die Frage einer Evaluation der Tätigkeit der Unabhängigen Ansprechpersonen. Trotz der Vorbehalte der Ansprechpersonen befürworteten die Mitglieder der Kommission eine solche Evaluation als Instrument des Qualitätsmanagements der drei Unabhängigen Ansprechpersonen. Es soll eine entsprechende Empfehlung an die Erzdiözese ausgearbeitet werden.

Anschließend wurde über Einzelheiten zum geplanten, von der Erzdiözese organisierten “3. Tag der Begegnung” am 26. Oktober 2024 in Erding informiert. Die Kommission wird durch ihren stellvertretenden Vorsitzenden vertreten sein.

Kritisiert wurden Verfahren und Inhalt der von der UBSKM durchgeführten Zwischenevaluation. Diese sei nicht hinreichend vorbereitet und abgestimmt und die verschickten Fragebögen seien zu einem erheblichen Teil ungeeignet gewesen. Trotz der zu kurzen Beantwortungsfrist habe die Vorsitzende zusammen mit ihren Stellvertretern die Fragen soweit möglich beantwortet.

Abschließend waren erneut die “Meilensteine der systematischen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in der katholischen Kirche in Deutschland” Thema der Beratungen. Die Kommission kam überein, dass ein solcher Kriterienkatalog zur Bemessung der Auftragserfüllung nicht von der DBK, sondern von den UAKs aufgestellt werden solle. Trotz der Vorbehalte etlicher anderer UAKs bestand Einigkeit, die Arbeiten an den “Meilensteinen” fortzusetzen und weiter bundesweit für eine Zustimmung zu werben.

4.

22. Sitzung am 26. November 2024

Die Betroffenenvertreter berichteten über den von der Erzdiözese veranstalteten “3. Tag der Begegnung” am 26. Oktober 2024 in Erding. Dabei habe es auch die Gelegenheit gegeben, persönliche Gespräche mit dem Erzbischof zu führen. Ein wichtiges Thema bei diesem Treffen sei die Situation der Angehörigen von Betroffenen gewesen, die auch unter den Folgen des sexuellen Missbrauchs zu leiden hätten. Diese Thematik müsse aus Sicht der Betroffenen stärker in den Blick genommen werden. Am Tag der Begegnung sei von Betroffenenseite auch der Wunsch geäußert worden, dass sich die Kommission aktiv um einen Einzelfall in Rosenheim kümmere.

In diesem Zusammenhang kam es erneut zu einer Kontroverse über die Aufgaben der UAK München und Freising. Die Vorsitzende wies darauf hin, dass für den Bereich der Erzdiözese München und Freising bereits zwei Gutachten vorlägen, in denen die Einzelfälle umfassend ausgewertet worden seien. Die Kommission sehe daher ihre Aufgabe in erster Linie in der

Identifikation und Beseitigung von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben.

Ein weiteres Sitzungsthema war die Bewertung der Fachkonferenz in Frankfurt am Main am 7./8. Oktober 2024. Die Sitzungsteilnehmer waren sich in der Kritik an Inhalt und Verfahren der dort behandelten Zwischenevaluation einig. Die Betroffenenvertreter kritisierten darüber hinaus die unterlassene Einbeziehung des Betroffenenbeirats in die Beantwortung des Evaluationsfragebogens. Die Vorsitzende räumte dies ein und begründete es mit dem "überfallartigen" Verfahren der Befragung. Dies könne aber nicht rechtfertigen, dass der Sprecher des Münchener Betroffenenbeirats der Kommission auf der Fachkonferenz öffentlich vorwarf, nichts für die Betroffenen zu tun. Die Kommission kam überein, zu gegebener Zeit das Gespräch mit dem Sprecher des Betroffenenbeirats zu suchen.

Die Vertreter des Erzbistums berichteten über den Sachstand des Forschungsprojekts "Studienseminar St .Michael Traunstein". Das Erzbistum setze damit die Empfehlung VI der Kommission um und erwarte, dass die Vertragsverhandlungen demnächst abgeschlossen würden.

Ein weiterer Besprechungspunkt war der Sachstand betreffend die von der Presse im Jahr 2020 aufgegriffenen Vorgänge im Piusheim Glonn. Es wurde bedauert, dass die Staatsanwaltschaft München II über das Auskunftsersuchen der Kommission immer noch nicht entschieden habe.

Die Kommission beschloss die überarbeitete neue Empfehlung zum Verfahren zur Anerkennung des Leids (Empfehlung an den Ständigen Rat der Bischofskonferenz).

Sie beschloss ferner die Empfehlung betreffend die Evaluation der Tätigkeit der unabhängigen Ansprechpersonen in der Erzdiözese München und Freising (Empfehlung XI).

Schließlich einigten sich die Mitglieder darauf, das Projekt der "Meilensteine" in eine Empfehlung an die Erzdiözese zu gießen und diese Empfehlung allen UAKs zur Kenntnis zuzuleiten.

5.

23. Sitzung am 21. Januar 2025

Die Betroffenenvertreter berichteten aus dem Betroffenenbeirat. Sie kündigten an, dass am 9. Februar 2025 die vom Künstler Michael Pendry geschaffene Skulptur "Heart" im Rahmen eines Festaktes in der Münchener Frauenkirche installiert werde. Erzbischof Marx werde eine Ansprache halten und das Segensgebet sprechen. Die Skulptur solle an das Leid der Missbrauchsopfer erinnern und ein Zeichen gegen das Vergessen der von Missbrauch Betroffenen setzen.

Thema des Berichts war ferner der Fall Greihansel (Rosenheim). Hierzu sei vom zuständigen Dekan ein Runder Tisch initiiert worden. Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen wegen etwaiger strafrechtlicher Vorwürfe gegen Verantwortliche der Erzdiözese insoweit seien eingestellt worden. Die Kommission beschloss, sich über diese Thematik weiter zu unterrichten und Vertreter des Runden Tisches zur nächsten Sitzung einzuladen.

Die Vertreter der Erzdiözese berichteten über den Stand der Umsetzung der Empfehlung IX (proaktive Öffentlichkeitsarbeit in den Pfarreien).

Sie sprachen ferner ein Treffen von Generalvikar und Amtschefin mit Gremienvertretern der Pfarrei Engelsberg an. Dabei ging es um das weitere Vorgehen hinsichtlich einer dortigen

Gedenktafel, auf der auch der Name eines von Missbrauchsvorwürfen belasteten Pfarrers enthalten ist.

Die Vorsitzende sprach Probleme im Verhältnis zur UBSKM an. Das in den Bundestag eingebrachte UBSKM-Gesetz könne tendenziell die Unabhängigkeit der einzelnen UAKs gefährden.

Breiten Raum in der Diskussion nahm die Frage ein, wie die Unterstützung von Angehörigen der Betroffenen weiter verbessert werden könne. Dies sei beim “3. Tag der Begegnung” ein wichtiges Thema gewesen. Von Seiten der Erzdiözese wurde darauf hingewiesen, dass Betroffene immer wieder auf Unterstützungsmöglichkeiten für Angehörige hingewiesen würden. Nach intensiver Diskussion kündigte die Vorsitzende an, das die Überlegungen zu dieser Thematik weiter aufbereitet werden würden.

Schließlich widmete sich die Kommission Überlegungen zum weiteren Vorgehen im Projekt “Meilensteine”. Dies betraf sowohl inhaltliche Fragen als auch solche des weiteren Verfahrens und der mit diesem Projekt verfolgten Ziele.

6.

24. Sitzung am 18. März 2025

Die Sitzung begann mit einem Bericht der Betroffenenvertreter und der Vertreter der Erzdiözese über den Festakt am 9. Februar 2025 anläßlich der Installation der Skulptur “Heart” in der Münchener Frauenkirche. Die Einweihung des Kunstwerks, das auf Initiative des Betroffenenbeirats als Mahnmal gegen das Vergessen des Missbrauchs in der katholischen Kirche dienen soll, habe unter Mitwirkung von Erzbischof Kardinal Marx stattgefunden. Die Veranstaltung habe in der Presse große Resonanz gefunden.

Erneut kam es zu einer Diskussion über die Aufgaben der Kommission. Die Betroffenenvertreter berichteten, dass im Betroffenenbeirat die Auffassung vertreten werde, dass die Kommission Einzelfälle des Missbrauchs im Bereich der Erzdiözese aufzuarbeiten habe. Die Vorsitzende bekräftigte das Aufgabenverständnis der Kommission, das mit Blick auf das bereits vorliegende umfassende WSW-Gutachten den Schwerpunkt darin sehe, Strukturen zu erkennen und künftig zu verhindern, die Missbrauch begünstigen, und auf eine gesamtgesellschaftliche Befriedung hinzuwirken. Das stehe im Einklang mit der Gemeinsamen Erklärung, die nicht auf eine Einzelfallbearbeitung der UAKs gerichtet sei. Die Einzelfallbetreuung liege in den Händen der Unabhängigen Ansprechpersonen, der internen und externen Beratungsstellen und des Interventionsbeauftragten der Erzdiözese. Natürlich gebe die Kommission Hilfestellung, wenn sie von Betroffenen unmittelbar angesprochen werde.

Aus der Erzdiözese wurde berichtet, dass der Vertrag über das Forschungsprojekt St. Michael Traunstein geschlossen und das Projekt am 1. Februar 2025 gestartet worden sei. Es solle am 30. September 2026 beendet sein.

Die Vorsitzende trug vor, dass die von der Kommission erarbeitete Empfehlung an den Ständigen Rat der DBK von den UAKs Trier, Paderborn und Magdeburg mitgezeichnet worden sei. Die Empfehlung werde nun an den Ständigen Rat der DBK übermittelt.

Anschließend erörterte die Kommission das weitere Vorgehen zum Thema Angehörigen-Unterstützung. Die Stabsstelle Prävention kündigte an, ein entsprechendes Merkblatt über die Unterstützungsmöglichkeiten zu entwerfen und an alle Anlaufstellen zu verteilen.

Zur Thematik Piusheim Glonn wurde berichtet, dass die Staatsanwaltschaft München II aus datenschutzrechtlichen Gründen Auskunft und Akteneinsicht verweigert habe. Die Kommission kam überein, die Vorständin der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V. (Trägerverein des Piusheims) einzuladen und zu etwaigen Ansatzpunkten weiterer Aufarbeitung in diesem Komplex zu befragen.

Die Vorsitzende stellte fest, dass die Empfehlung IX (Öffentlichkeitsarbeit in den Pfarreien) bisher nicht zureichend umgesetzt worden sei. Nur in wenigen Pfarrkirchen seien die entsprechenden Materialien vollständig ausgelegt worden. Der Generalvikar sagte zu, insoweit mit Nachdruck auf die Pfarreien zuzugehen.

Anschließend wurden Vertreter des Runden Tisches zum Fall Greihansel (Rosenheim) gehört. Der Dekan des Dekanats Rosenheim und der Leiter der Hauptabteilung Lebensumstände und Lebenswelten im Erzbischöflichen Ordinariat schilderten Einzelheiten zur Persönlichkeit von Rudolf Greihansel und zu den erhobenen Vorwürfen. Sie berichteten über das Vorhaben, Erinnerungsmahnmale an den Tatorten in Rosenheim zu errichten. Insoweit sei man noch in der Planungsphase. Trotz umfassender Aufrufe hätten sich keine weiteren Betroffenen in dieser Sache gemeldet. Die Vorsitzende sagte den Vertretern des Runden Tisches die Unterstützung der Kommission zu.

Schließlich wurde die Thematik “Meilensteine” erörtert. Eingehend wurden Formulierungsfragen diskutiert. Es bestand Einigkeit, dass die “Meilensteine” entsprechend den Ergebnissen der Diskussion überarbeitet werden sollten.

III.

Weitere Aktivitäten

1.

Vernetzung mit anderen UAKs der katholischen Kirche

a.

Vernetzung mit den Vorsitzenden aller UAKs in Deutschland

- Von 7.-9.10. 2024 fand in Frankfurt die Fachtagung der UAKs statt, an der die UAK München und Freising mit ihrem Stellvertreter Prof. Dr Markwardt vertreten war. Die Inhalte sind über die Protokolle bekannt.
- In regelmäßigen Abständen informierten die Bundesvorsitzenden (Peter Grimm, Winfried Schubert, Ursula Groden-Kranich) über aktuelle Ereignisse per mail.
- Zu einzelnen Themen ergab sich eine inhaltliche Zusammenarbeit mit anderen UAKs im Bund, z.B: bei der Empfehlung der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen von München und Freising, Rottenburg-Stuttgart, Paderborn, der IKA-Ost und Magdeburg und Trier an den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz betreffend eine Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids. Leider haben wir keine Reaktion darauf erhalten.
- An der Fachtagung im Frühjahr 2025 konnte die UAK leider aufgrund der kurzfristigen Terminankündigung nicht teilnehmen.

b.

Vernetzung mit den Vorsitzenden der UAKs in Bayern

Etwa im Abstand von 2 Monaten trafen sich die Vorsitzenden der bayerischen (Erz-) Bistümer in einer VideoKonferenz. Inhalte des Austausch waren

- Erfahrungsaustausch
- Aktuelle Ereignisse (z.B. Bistum Passau: Hauzenberg) und die Überlegung, ob und ggf. wie man sich als UAKs Bayern dazu positioniert
- Fragen und Anliegen einzelner Vorsitzender
- Information des Bundesvorsitzenden und daraus folgend die Überlegung, wie damit in den einzelnen UAKs verfahren werden kann.
- Vorbereitung der Bundskonferenzen

2.
Vernetzung mit anderen Aufarbeitungskommissionen in der Region

a.

Vernetzung mit der Expertenkommission zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch im Verantwortungsbereich der Stadt München

Zwei mal pro Jahr treffen sich die Vorsitzende/Stellvertreter der UAK München und Freising mit den Vorsitzenden/Stellvertretern der Unabhängigen Expertenkommission der Stadt München getroffen, um sich über best-practice-Modelle auszutauschen und sich gegenseitig über den aktuellen Stand der Aufarbeitungsprozesse zu informieren.

b.

Vernetzung mit der Aufarbeitungskommission der Deutschen OrdensoberenKonferenz

Auch wenn die UAK München und Freising für die Orden nicht zuständig ist, hat es sich bewährt, die Kooperation mit dem entsprechenden OrdensAusschuss zu erhalten. Ziel ist, dass Betroffene von Orden, die sich nicht dem Anerkennungsverfahren angeschlossen haben, letztlich nicht alleingelassen werden und Ansprechpartner in der Erzdiözese für die Beratung, wenn auch nicht für die Verfahren zu Anerkennung des Leids, nutzen können. IN regelmäßige Abständen war folglich in unseren Sitzungen ein Mitglied des Ausschusses zur Unabhängigen Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in den Deutschen Orden als Gast eingeladen, um über aktuelle Prozesse dort zu informieren.

c.

Unterstützung bei Anfragen für gelingende Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in anderen Institutionen

Gelegentlich wurde die Vorsitzende um Unterstützung angefragt, wie private Institutionen, bei denen in der Vergangenheit Fälle von Missbrauch bekannt geworden sind, sich nun gut verhalten können, um den Betroffenen dort gerecht zu werden und für die Institution gute Prozesse in Gang zu setzen.

3.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

a. Kontakt zur Presse

Die Vorsitzende versucht regelmäßig Kontakt zu den Tageszeitungen und zur örtlichen Presse aufrechtzuerhalten, um die Öffentlichkeit sowohl über die Arbeit der UAK als auch über die Aufarbeitungsprozesse der Erzdiözese zu informieren. Allerdings werden diese Bemühungen von der Presse nur bedingt aufgenommen. Positive Berichte über gelungene Aufarbeitung scheinen die Zeitungen nicht so zu interessieren.

b. Homepage

Die UAK München und Freising verfügt über eine eigene, unabhängige Homepage (www.aufarbeitungskommission-muenchen.de), die die Vorsitzende inhaltlich gestaltet und aktualisiert. Dabei wird sie von der Leitung der Geschäftsstelle unterstützt. Die finanzielle Ausstattung übernimmt die Erzdiözese.

c. Präsenz in der Öffentlichkeit

Die UAK versucht konsequent, durch Information und Präsenz das Dunkelfeld von Betroffenen zu erreichen. Aus diesem Grund hat die UAK Materialien entwickelt, die in allen Pfarreien der Erzdiözese ausliegen und in denen nicht nur die Kontaktadressen aller Ansprechpersonen vermittelt werden, sondern auch über alle unabhängigen Kooperationspartner informiert wird, so dass mögliche Betroffene sich auf kurzem Weg sowohl an innerkirchliche Stellen, als auch an die offiziellen Ansprechpersonen, als auch an therapeutische Institutionen wenden können. Auf Veranlassung der UAK präsentiert die Erzdiözese auch ihre Aufarbeitungsprozesse bei öffentlichen Anlässen, z.B. dem ‚Benno-Fest', einem Stadtfest in München.

d. Broschüre

Die UAK München und Freising hat bereits 2023 eine Broschüre herausgegeben, in der sowohl die Arbeitsweise der UAK, sowie die gesamte Aufarbeitungsarbeit der Erzdiözese unabhängig dargestellt wurde. Diese Broschüre wird aktuell von der UAK überarbeitet und wird voraussichtlich ab Ende Oktober wieder verfügbar sein. Sie wird an alle Betroffenen verschickt, die sich für diesbezügliche Informationen in eine Adressenliste eintragen haben lassen, die der Interventionsbeauftragte der Erzdiözese führt. Außerdem wird sie in allen Pfarrgemeinden aufliegen und bei entsprechenden Anfragen an Interessierte und die Presse weitergegeben.

4.

Sonstiges

Die Kommission war auf Einladung des Bundesvorstands der Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen vertreten auf der Jahreskonferenz der Vorsitzenden am 7. Oktober und der anschließenden Fachkonferenz am 8. Oktober 2024 in Frankfurt am Main.

Mitglieder der Kommission beteiligten sich am “3. Tag der Begegnung” mit Betroffenen von sexueller Gewalt, der am 26. Oktober 2024 in Erding von der Erzdiözese veranstaltet wurde.

Das gilt auch für die “HERE WE ARE – TOUR 2024”, eine Radtour vom 16. bis 20. Juni 2024 zu von sexuellem Missbrauch betroffenen Pfarrgemeinden der Erzdiözese, die vom Betroffenenbeirat organisiert und mit finanzieller Unterstützung der Erzdiözese durchgeführt wurde.

Die Kommission war ferner vertreten beim Festakt am 9. Februar 2025 anläßlich der vom Betroffenenbeirat initiierten Installation der Skulptur “Heart” in der Münchener Frauenkirche.

IV.

Weitere Empfehlungen an die Erzdiözese bzw. an den Ständigen Rat der DBK

Wie bereits im ersten Jahresbericht dargestellt, legt die Kommission die wesehtlichen Ergebnisse ihrer Arbeit in Empfehlungen nieder. Im vorliegenden Berichtszeitraum hat sie die folgenden zwei weiteren Empfehlungen beschlossen. Eine der zwei Empfehlungen ist aus Zuständigkeitsgründen nicht an die Erzdiözese München und Freising, sondern an den Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz gerichtet; ihr haben sich weitere UAKs angeschlossen. Über die Umsetzung der an die Erzdiözese gerichteten Empfehlung lässt sich die Kommission wie üblich unterrichten.

Empfehlung XI

Evaluation der Tätigkeit der Unabhängigen Ansprechpersonen in der Erzdiözese München und Freising

Im Zuge der wiederholten Befassung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission der Erzdiözese München und Freising mit der Tätigkeit der Unabhängigen Ansprechpersonen aufgrund unterschiedlicher Rückmeldungen zur Nachvollziehbarkeit und Klarheit des fachlichen Handelns empfiehlt die UAK die Einführung einer niedrigschwelligen Evaluation aus Sicht der Betroffenen, um die Professionalität der Arbeit zu erweitern. Angeregt werden soll damit eine Selbstreflexion, so wie es beispielhaft im Fortbildungskontext üblich ist. Der Erzdiözese wird empfohlen, einen kurzen Fragenkatalog nach festen Kriterien zu entwickeln, der allen Betroffenen nach einem Kontakt ausgehändigt wird und der direkt dem jeweiligen Gesprächspartner zurückgesandt werden kann.

Reaktion der Erzdiözese:

Die Erzdiözese hat die Empfehlung mit den Unabhängigen Ansprechpersonen diskutiert und anschließend ein Konzept für einen Fragebogen entwickelt, das von der Kommission im Umlaufverfahren für gut befunden wurde. Kritikpunkte des Betroffenenbeirats an dem Fragebogen sollen zwischen der Erzdiözese und dem Betroffenenbeirat besprochen werden.

Empfehlung an den Ständigen Rat der DBK

Die unterzeichnenden Unabhängigen Aufarbeitungskommissionen (UAKs) der betreffenden (Erz-)Diözesen in Deutschland empfehlen dem Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz, eine Änderung der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids vorzunehmen.

Vornehmliches Ziel dieser Änderung soll eine erhöhte und nachvollziehbare Transparenz hinsichtlich der Leistungsbemessung zur Anerkennung des Leids sein. Dies könnte dadurch erreicht werden, dass in der Leistungsinformation nach Ziff. 11 Abs. 2 und 3 der Verfahrensordnung die Angabe der für die Leistungshöhe maßgeblichen Kriterien vorgesehen wird.

Außerdem halten wir es für problematisch, dass sich die Antragsteller bereits abgeschlossener Verfahren im Hinblick auf die für Neuanträge offenbar deutlich höheren Auszahlungsleistungen als benachteiligt empfinden müssen. Dies kann erneut zu Verärgerung und berechtigtem Unmut der Betroffenen führen. Durch eine erweiternde Klarstellung des Begriffs der “neuen Informationen” in Ziff. 12 Abs. 2 der Verfahrensordnung sollte sichergestellt werden , dass auch in diesen Fällen ein Recht auf Neubefassung mit dem Antrag besteht.

Für Rücksprachen stehen der Bundesvorstand der UAKs sowie die unterzeichnenden UAKs gerne zur Verfügung.

Reaktion der Deutschen Bischofskonferenz (Stand 28.10.25)

Keine

V.

Aktuelle Vorhaben der Kommission und Ausblick

Finalisierung der Meilensteine

Entwicklung einer Empfehlung zur Unterstützung von Angehörigen Betroffener

Begleitung des Studienprojekts zur Aufarbeitung von Missbrauch im Studienseminar St. Michael Traunstein

Unterstützung des Aufarbeitungsprozesses in Rosenheim: Runder Tisch Fall Greihansel

Mitwirkung beim 4. Tag der Begegnung zwischen Betroffenen und allen Ansprechpersonen der Erzdiözese am Tegernsee

Begleitung der Umsetzung der bisherigen Empfehlungen

Diskussion von Ansatzmöglichkeiten zur Verstärkung der gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinsbildung zum Thema ‚sexualisierte Gewalt'

….

StDin i.R., Schulpsychologin, Supervisorin (BDP), Moderatorin für Schul- und Organisationsentwicklung
Vorsitzende der UAK für sexuellen Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising